

Senatsverwaltung für Finanzen  
II B – H 1270-1/2016-6-5

Berlin, den 30. Januar 2017  
9020 (920) 2287  
[Fabienne.Rau@senfin.berlin.de](mailto:Fabienne.Rau@senfin.berlin.de)

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

0081 B

### **Vorläufiger Jahresabschluss 2016**

**rote Nummern:** 0081, 0081 A

**Vorgang:** 02. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 2017

In der 02. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 2017 habe ich die Presseerklärung zum vorläufigen Jahresergebnis 2016 als Tischvorlage vorgelegt, verbunden mit der Ankündigung einer ausführlichen Berichterstattung.

Ferner hat der Hauptausschuss in der o. g. Sitzung beschlossen:

„Die Fraktionen können der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bis Freitag, 20.01.2017, 13.00 Uhr, Fragen zu den Berichten 0081 und 0057 übermitteln, die von der Senatsverwaltung für Finanzen rechtzeitig zur Sitzung am 08.02.2017 schriftlich beantwortet werden sollen.“

Folgendes wurde übermittelt:

1. Wir bitten in der schriftlichen Berichterstattung zum Jahresabschluss um eine Übersicht zu den geplanten und den tatsächlich eingetretenen Ausgaben für Asyl (konsumtiv, unterteilt nach Transfer- und Integrationsleistungen, sowie investiv) und zu den geplanten und den tatsächlich realisierten Einnahmen (Erstattungen des Bundes).
2. Wir bitten um eine Übersicht zu den geplanten Ausgaben der laufenden EU-Förderperiode (nach Jahren und Epl. unterteilt - 2014, 2015, 2016), zu den tatsächlich getätigten Ausgaben in diesen Jahren und zu den Einnahme-(Erstattungs-)Erwartungen in den kommenden Jahren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kenntnis und sieht den Beschluss als erledigt an.

## A. Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit zusätzlichen Einnahmen und höheren Ausgaben gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 2016 vorläufig ab.<sup>1</sup>

### A 1. Bereinigte Einnahmen, Bereinigte Ausgaben, Finanzierungssaldo

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2016	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen	25.315	26.280	965	4%
Bereinigte Ausgaben	25.235	26.160	925	4%
Finanzierungsüberschuss	80	120	40	50%

Höhere Steuereinnahmen (+548 Mio. €) und Sonstige Einnahmen (+426 Mio. €) ermöglichen eine erhebliche Verbesserung der Bereinigten Einnahmen gegenüber der Planung um 965 Mio. €.

Die Summe der Ansätze der Bereinigten Ausgaben wurde um 925 Mio. € überschritten. Gestiegene Transferausgaben (+511 Mio. €) werden durch Zinsminderausgaben (-276 Mio. €) und gesunkene Personalausgaben (-137 Mio. €) teilweise kompensiert.

Der veranschlagte Finanzierungsüberschuss (80 Mio. €), also das Verhältnis der Bereinigten Einnahmen zu den Bereinigten Ausgaben, wird um rund 40 Mio. € überschritten. Dadurch wird eine Nettotilgung der Schulden des Landes Berlin ermöglicht.

### A 2. Tilgung und Zuführung an das Sondervermögen (SIWA bzw. SIWANA)

Der kalkulatorische Finanzierungsüberschuss beträgt 1.279 Mio. €. Diese Kennzahl ist maßgeblich für die Berechnungen der Zuführung an das Sondervermögen Investitionen wachsende Stadt (SIWA). Sofern das SIWA-Änderungsgesetz rechtzeitig vor Ende Februar vom Parlament beschlossen wird, können dem neuen Sondervermögen Investition wachsende Stadt und Nachhaltigkeit (SIWANA) rund 1.159 Mio. € zugeführt werden. Der danach verbleibende tatsächliche Finanzierungsüberschuss von 120 Mio. € soll in die Tilgung fließen (enthalten in 141 Mio. € Gesamttilgung).

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2016	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen	25.315	26.280	965	4%
Bereinigte Ausgaben (vor SIWA)	25.145	25.001	-144	-1%
Kalkulatorischer Finanzierungsüberschuss	170	1.279	1.109	652%
davon SIWA bzw. SIWANA	90	1.159	1.069	1188%
Finanzierungsüberschuss	80	120	40	50%
Nettokreditaufnahme	0	0	0	
zuzügl. Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge	-1	21	22	
Tilgung (neu)	79	141	62	78%

<sup>1</sup> Der endgültige Jahresabschluss kann noch Änderungen aufweisen insb. durch Buchungen von und an die Rücklage (bis 02.02.2017) sowie die Buchung an das Sondervermögen (Ende Februar 2017).

## B. Bedeutende Einnahmen

### B 1. Finanzkraftabhängige Einnahmen

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2016	Abweichung	Abweichung
Steuern, LFA, Allg. BEZ	19.078	19.626	548	3%

Berlin hat im Jahr 2016 finanzkraftabhängige Einnahmen (Steuern, Länderfinanzausgleich, Allgemeine BEZ) von insgesamt rund 19.626 Mio. € vereinnahmt. Dieses Ergebnis entspricht einem Plus von rund 548 Mio. € (+2,9 %) gegenüber dem Haushaltsansatz 2016. Hiervon entfallen rund 164 Mio. € auf die Bundesbeteiligung an den Asyl- und Integrationskosten (+86 Mio. € Integrationspauschale, +78 Mio. € Spitzabrechnung). Im Übrigen handelt es sich um konjunkturelle Mehrreinahmen.

Mit dem Statusbericht per 31.10.2016 wurde die sich abzeichnende günstigere Einnahmenentwicklung abgebildet. Diese war u. a. abhängig von der Beschlusslage auf Bundesebene zur Bundesbeteiligung an den Asylkosten sowie der Entwicklung in der Unternehmensbesteuerung, die signifikanten Schätzunsicherheiten unterliegt.

Im Gesamtergebnis ist die Bundesbeteiligung an den Asylkosten in Höhe von rund 395 Mio. € enthalten, die aus rein abrechnungstechnischen Gründen über die Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer vereinnahmt wurde. Dies umfasst die Integrationspauschale (rund 86 Mio. €) sowie die Beträge nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Abschlag: rund 200 Mio. €, Spitzabrechnung: rund 109 Mio. €; insgesamt 309 Mio. €, davon 231 Mio. € bereits im Ansatz eingeplant).

Neben der Umsatz-/Einfuhrumsatzsteuer haben die Erbschaftssteuer, Grunderwerbsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer zu dem starken Ergebnis beigetragen. Soweit diese Mehreinnahmen überproportional zur Entwicklung in den anderen Bundesländern waren, werden ihnen im Haushaltsjahr 2017 korrespondierend geringere Einnahmen im Rahmen des LFA gegenüber stehen.

Am Jahresende 2016 wurden im Bereich der Unternehmenssteuern hohe Einnahmen realisiert. Die über den Statusbericht per 31.10.2016 bzw. die November-Steuerschätzung hinausgehenden Mehrbeträge entfallen vor allem auf die Gewerbesteuer (+210 Mio. € über Steuerschätzung) und in kleinerem Umfang auf die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragsteuer.

### B 2. Sonstige Einnahmen

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2016	Abweichung	Abweichung
Sonstige Einnahmen inkl. Vermögensaktivierung im Epl. 29	5.086	5.502	416	8%

Die sonstigen Einnahmen inklusive der Vermögensaktivierung im Einzelplan 29 überschreiten die veranschlagten Ansätze um 416 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Rückzahlung der VBL-Sanierungsgelder (+320 Mio. €) sowie Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen (+76 Mio. €), da die Fördernehmer im sozialen Wohnungsbau das günstige Zinsniveau nutzen, um Förderdarlehen vorzeitig ab-

zulösen. Hinzu kommen weitere Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (+113 Mio. €)

Diese Mehreinnahmen werden teilweise durch Mindereinnahmen bei den konsumtiven Zuweisungen und Zuweisungen für Investitionen (insgesamt -81 Mio. €) kompensiert. Die Mindereinnahmen ergeben sich insbesondere bei den Zuschüssen der EU (-103 Mio. €) durch die zeitlich versetzte Erstattung der in 2016 beantragten EU-Strukturfondsmittel (siehe hierzu D 1.)

Die Beteiligungen des Bundes an den bezirklichen Transferausgaben ist in 2016 um rund 17 Mio. € geringer ausgefallen als veranschlagt. Einerseits lag die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB II – Empfänger insbesondere aufgrund von zusätzlichen flüchtlingsbedingten Unterstützungsleistungen (+20 Mio. €) um rund 24 Mio. € über den Haushaltsansätzen. Andererseits waren Mindereinnahmen von saldiert rund 41 Mio. € bei den Bundesbeteiligungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, beim BAföG und beim Wohngeld zu verzeichnen. Diese gehen jedoch mit Ausgabeunterschreitungen bei den entsprechenden Transferfeldern einher.

Da sich insbesondere bei den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft von SGB II - Empfängern erwartete flüchtlingsbedingte Zuwächse zum Jahresende nicht in dem bisher geschätzten Maße einstellten, liegen die Ist-Einnahmen aus Bundesbeteiligungen am 31.12.2016 leicht unter der Prognose zum 31.10.2016.

## C. Bedeutende Ausgaben

### C 1. Personalausgaben

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2016	Abweichung	Abweichung
Personalausgaben	7.944	7.807	-137	-2%

Der Gesamtpersonalmittelansatz in Höhe von 7.944 Mio. € wurde bei insgesamt geleisteten Personalausgaben in Höhe von 7.807 Mio. € um rund 137 Mio. € unterschritten. Dies entspricht einer Abweichung von rund 1,7 %.

Die wesentlichen Unterschreitungen sind im sogenannten Globalbereich (Bezüge, Entgelte und Honorare ohne Ausbildungsmittel) zu verzeichnen. Im Bereich der Hauptverwaltung lag die Unterschreitung bei insgesamt rund 83 Mio. € (= rund 1,8 %) und bei den Bezirken bei rund 43 Mio. € (= rund 4,3 %), insgesamt also rund 126 Mio. €.

In der Gesamtbetrachtung aller bezüge- und entgeltrelevanter Ausgaben (einschließlich fremdfinanzierter Personal jedoch ohne Personalüberhang) sowie aller (zentralen) pauschalen Mehr- und Minderausgaben ergibt sich eine Gesamtunderschreitung von 95 Mio. €. Darin enthalten sind zum einen die zentralen pauschalen Minderausgaben (2940/46201) für die Absenkung der VBL-Sanierungsgelder in Höhe von 85 Mio. €, deren finanzieller Gegenwert noch in den jeweiligen Ansätzen der Einzel- und Bezirkspläne enthalten war und zum anderen die zentralen pauschalen Mehrausgaben (2930/46101) in Höhe von rund 40 Mio. €, u.a. für die Mittel- und Stellenzugänge im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt und dem Flüchtlingsmanagement.

Die Unterschreitungen bei den Bezügen und Gehältern sind – neben den reduzierten VBL-Sanierungsgeldzahlungen, die innerhalb der Personaleckzahl ansatzseitig zentral abgeschöpft worden sind – vor allem darauf zurückzuführen, dass die ab 2016 zugestandenen neuen Stellen nur sukzessive nachbesetzt werden konnten, während die finanziellen Mittel bereits ab Jahresbeginn zur Verfügung standen. Dadurch wurden die Mittel – trotz erfolgter zahlreicher Nachbesetzungen – nicht vollständig in Anspruch genommen.

Bei den Versorgungsausgaben einschließlich der Versorgungsrücklage hat sich eine Unterschreitung in Höhe von rund 20 Mio. € ergeben. Dies war im Wesentlichen auf eine Vorsorge für Fallzahlensteigerungen zurückzuführen, die in diesem Umfang nicht eingetreten sind.

Bei den Ausgaben für Personalüberhang haben sich durch das kontinuierliche Ausscheiden von Überhangkräften Unterschreitungen in Höhe von rund 10 Mio. € (rund 20 %) ergeben.

<b>Entwicklung der Personalausgaben 2012-2016</b>					
<b>und darin enthaltene Kosten für Tarif- und Besoldungsanpassungen</b>					
Mio. €	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Vorl. Ist 2016
Personalausgaben gesamt	6.760	6.938	7.207	7.487	7.807
Veränderung zum Vorjahr in %	2,3	2,6	3,9	3,9	4,3
darin enthalten					
Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen	152	308	498	669	862

## C 2. Konsumtive Sachausgaben

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2016	Abweichung	Abweichung
konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben	13.738	14.064	326	2%

Bei den Konsumtiven Sachausgaben wurden 2016 insgesamt 326 Mio. € mehr ausgegeben als im Haushaltsplan vorgesehen. Dies ergibt sich insbesondere durch:

- +498 Mio. € Ausgaben im Bereich SGB XII, AsylbLG und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge SGB VIII; siehe zu den Gesamtausgaben Asyl auch D.2
- +15 Mio. € Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR (AAÜG)
- +13 Mio. € Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Integration
- 58 Mio. € Zuschüsse aus EU-Mitteln; siehe zu den EU-Strukturfondsmitteln D.1
- 26 Mio. € Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau
- +102 Mio. € gesetzliche Mehrausgaben (Transfers) in den Bezirken
- 213 Mio. € Zentrale Risikovorsorge (Steuerungsreserve Bezirke)

Die bezirklichen Transferausgaben überschreiten mit rund 5.988 Mio. € die Haushaltsansätze um rund 102 Mio. €. Sie liegen damit unterhalb der zum 31.10.2016 abgegebenen Prognose, deren Annahmen insbesondere auf höheren flüchtlingsbedingten Belastungen der Bezirkshaushalte beruhten.

Hauptursächlich hierfür sind Überschreitungen im Bereich der Kindertagesbetreuung (+81 Mio. €), die u.a. auf Fallzahlanstiege, qualitative Verbesserungen in der Betreuung sowie gestiegenen durchschnittliche Platzkosten zurückzuführen sind. Die Überschreitungen bei den Hilfen zur Erziehung (+57 Mio. €) basieren auf Entgelterhöhungen, Fallzahlsteigerungen insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie sonstigen Veränderungen (Rückgriff auf intensivere Hilfen, teurere Träger, Kostensteigerungen für Unterbringungen außerhalb Berlins). Die Überschreitungen bei den sonstigen Transferausgaben resultieren zu großen Teilen aus Mehrausgaben für Krankenhilfe (+41 Mio. €). Diese sind auf die hohe Zahl von flüchtlingsbedingten Zugängen im Land Berlin zurückzuführen, deren Ansprüche auf Krankenhilfe regionalisiert im Bezirksamt Pankow abgerechnet werden.

#### **Transfers**

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2016	Abweichung	Abweichung
Grundsicherung SGB XII	513,8	499,2	-14,6	-3%
Hilfen in besonderen Lebenslagen (ohne Krankenhilfe)	1.194,0	1.197,8	+3,8	0%
Wohngeld	66,0	43,4	-22,6	-34%
Hilfen zur Erziehung	467,9	525,0	+57,1	12%
Kindertagesstätten (einschl. Tagespflege)	1.455,9	1.537,1	+81,2	6%
KdU für SGB II - Empfänger	1.494,9	1.466,3	-28,6	-2%
sonstige Transfers Hauptgruppe. 6	693,0	718,9	+25,9	4%
<b>Gesamt Transferausgaben - HGr.6 -</b>	<b>5.885,5</b>	<b>5.987,7</b>	<b>+102,2</b>	<b>2%</b>

Die Finanzierungslücke zwischen dem vorläufigen Ist und den Haushaltsansätzen der Transferausgaben wird jedoch vollständig durch die im Einzelplan 27 veranschlagte Risikovorsorge von rund 213 Mio. € gedeckt.

#### **C 3. Investitionsausgaben**

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2016	Abweichung	Abweichung
Investitionsausgaben	1.855	2.864	1.009	54%

Die Investitionsausgaben liegen mit 2.864 Mio. € deutlich über dem Ansatz 2016.

Hierin ist u. a. die Zuführung an das SIWA bzw. SIWANA von rund 1.159 Mio. € (+1.069 Mio. €), die sich aus dem guten Abschluss 2016 ergibt, enthalten.

#### Nachrichtlich: Mittelabfluss aus dem SIWA

Nach dem vergleichsweise geringen Mittelabfluss aus dem SIWA in Höhe von 47 Mio. € in 2015 ist im Jahr 2016 mit rund 107 Mio. € ein wesentlich höherer Ist-Betrag kassenwirksam geworden. Für das Jahr 2017 wird mit 293 Mio. € (2017) ein

weiterer Anstieg des Mittelabflusses erwartet. Bis Ende 2019 sollen nach derzeitigem Planungsstand 95 % der SIWA-Mittel aus der Zuführung des Haushaltsjahres 2015 verausgabt worden sein.

<b>gesamte Investitionsausgaben 2012-2016</b>					
Mio. €	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Vorl. Ist 2016
Bauausgaben	196	186	209	268	239
übrige Investitionsausgaben*	1.182	1.080	1.171	1.414	1.466
Gesamtausgaben*	1.377	1.265	1.380	1.681	1.705
Gesamtausgaben SIWA	0	0	0	48	107
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.377</b>	<b>1.265</b>	<b>1.380</b>	<b>1.729</b>	<b>1.814</b>
Veränderung zum Vorjahr in %	-10	-8	9	25	5

\* ohne SIWA-Zuführung

Darüber hinaus sind die Zuführungen an den FBB (BER) von rund 165 Mio. € (-18 Mio. €) enthalten. Die gegenüber der Planung geringer gewordenen Mittelbedarfe bei den Gesellschaftern ergeben sich maßgeblich aus niedrigeren Mittelabflüssen beim BER-Projekt sowie einer geringeren Inanspruchnahme des Schallschutzprogramms durch die Schallschutzberechtigten. In der Rücklage verbleibt somit ein Rest von 104 Mio. €.

#### C 4. Zinsausgaben

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2016	Abweichung	Abweichung
Zinsausgaben	1.676	1.400	-276	-16%

Die Unterschreitung bei den Zinsausgaben ist weiterhin auf den geringeren Kreditmarktmittelbedarf in den Vorjahren und auf das generell günstige Zinsniveau in den letzten Jahren zurückzuführen.

#### D. Besondere Sachverhalte

##### D 1. EU-Strukturfondsmittel 2014-2020

Mio. €	Ansatz	Vorl. Ist 2016	Abweichung	Abweichung
Einnahmen	127	24	-103	-81%
Ausgaben	119	50	-69	-58%

Aus den EU-Strukturfonds EFRE und ESF waren im Jahr 2016 einzelplanübergreifend für die Förderperiode 2014 – 2020 Einnahmen in Höhe von insgesamt rund 127 Mio. € sowie Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 119 Mio. € veranschlagt.

Einnahmeseitig sind ausschließlich Vorschuss- und Zwischenzahlungen der EU geleistet worden, sodass tatsächliche Einnahmen von insgesamt rund 24 Mio. € realisiert wurden (-103 Mio. €). Laufende Einnahmen aus Erstattungen der EU wurden wie per 31.10.2016 prognostiziert in 2016 nicht mehr kassenwirksam.

Ausgabenseitig wurden tatsächliche Ausgaben von insgesamt rund 50 Mio. € und somit nur rund 42 % des Ansatzes geleitet. Diese Unterschreitung resultiert daraus, dass die Mittel für das Programms ProFIT (1320/68396) in Höhe von rund 21 Mio. € und des KMU-Fonds Umwelt (1330/69896) in Höhe von rund 18 Mio. € nicht in Anspruch genommen wurden. Entgegen der Prognose wurden die Mittel für die Technologieplattform (1340/68596) - trotz Bescheiderteilung im III. Quartal 2016 - von den Zuwendungsempfangenden nicht mehr abgerufen (8 Mio. €).

Eine Übersicht zu den geplanten und tatsächlich geleisteten Ausgaben der laufenden EU-Förderperiode in den Jahren 2014-2016 und zu den Erstattungs-Erwartungen in den kommenden Jahren kann der Anlage 1 (Angaben der Wirtschaftsverwaltung) entnommen werden.

## D 2. Gesamtausgaben Asyl

Die Zahl der Berlin zugewiesenen asylbegehrenden Personen hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 (EASY-Zugang: 55.000) auf ca. 16.600 reduziert und liegt damit noch spürbar über dem Niveau des Jahres 2014 (ca. 12.200).

Aufgrund der insgesamt weiterhin sehr hohen Anzahl von in der Stadt lebenden Geflüchteten, deren Versorgung und Unterbringung sichergestellt werden muss, kam es in diesem Bereich auch im Jahr 2016 zu weit über den ursprünglichen Ansätzen liegenden Ausgaben.

Allein die Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stiegen von rund 363 Mio. € im Jahr 2015 auf rund 856 Mio. € im Jahr 2016 (+135,9 %). Hinzu traten weitere rund 50 Mio. € für Sachausgaben nach dem AsylG (z.B. für die Einrichtung der Notunterkünfte), rund 85 Mio. € für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der sog. Clearingphase und rund 133 Mio. € für Leistungen zur Integration.

Für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften (insbesondere Tempohomes und MUFs) wurden Investitionen von rund 145 Mio. € getätigt, davon rund 45 Mio. € aus SIWA-Mitteln.

Die Gesamtausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung (inkl. Transfer- und Sachausgaben, Investitionen sowie Integrationsleistungen) stiegen von ca. 473 Mio. € im Jahr 2015 auf rund 1.270 Mio. €.

<b>Ausgaben für Flüchtlinge</b>					
Mio. €	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Vorl. Ist 2016
nach dem AsylbLG (kursiv = GSI, sonst SenFin)	96	128	185	363	856
Veränderung zum Vorjahr in %		33,8	44,7	95,8	135,9
Gesamtkosten Asyl + Flüchtlinge (inkl. Investitionen)	keine validen vergleichbaren Daten verfügbar		rd. 248	rd. 473	rd. 1.270
Veränderung zum Vorjahr in %				90,8	168,3

Eine detailliertere Übersicht zu den geplanten und den tatsächlich erzielten Einnahmen und geleisteten Ausgaben für Asyl kann der Anlage 2 entnommen werden.

## **E. Fazit**

Das Land Berlin hat das Haushaltsjahr 2016 erfolgreich abgeschlossen. Trotz der wachsenden Ausgaben für Geflüchtete (vorläufig insgesamt rund 1, 2 Mrd. €) ist es gelungen, einen höheren kalkulatorischen Finanzierungsüberschuss (1.279 Mio. €, +1.109 Mio. €) und tatsächlichen Finanzierungsüberschuss (120 Mio. €, +40 Mio. €) zu erwirtschaften als jeweils in der Planung vorgesehen. Dies eröffnet die Möglichkeiten, die Investitionen in die wachsende Stadt erneut erheblich auszuweiten sowie den Haushalt durch Tilgung von Kreditverbindlichkeiten weiter zu konsolidieren (Tilgung: 141 Mio. €, +62 Mio. €).

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

**EU-Strukturfondsmittel****I. Geplante und geleistete Ausgaben in den Jahren 2014-2016****Ausgaben**

Epl.	Bezeichnung	Ansatz 14	Ist 14	Ansatz 15	Ist 15	Ansatz 16	Ist 2016
03	Regierender Bürgermeister	0	0	600.000	341.708,86	2.954.000	2.159.017,81
09	Integration, Arbeit und Soziales	0	0	0	0,00	15.852.000	6.663.397,47
10	Bildung, Jugend und Familie	0	0	5.826.000	0,00	7.687.000	2.520.870,11
11	Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	0	0	2.125.000	198.506,75	5.196.700	3.475.236,86
12	Stadtentwicklung und Wohnen	0	0	11.345.000	7.488.041,66	25.210.000	16.969.468,81
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe	10.000.000	0	23.694.000	15.410.445,50	61.957.000	20.801.456,80

**II. Einnahmeerwartungen in den kommenden Jahren**

Mio. €	2017	2018	2019
Einnahmeerwartung ESF	805.951	38.702.699	27.713.499
Einnahmeerwartung EFRE	16.674.342	122.518.788	92.647.371

Das umfangreiche Designierungsverfahren bezogen auf die EU-Verwaltungsbehörde durch die EU konnte für EFRE erst Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Designierung für ESF steht noch aus. Zahlungsanträge können erst nach erfolgreichem Abschluss des Designierungsverfahrens gestellt werden.

Die genannte Einnahmeerwartung wurde auf der Grundlage der in den Operationellen Programmen bestimmten Tranchen der Programmjahre 2014-2016 ermittelt. Diese sind nach der n+3-Regel mindestens zu verausgaben und gegenüber der Europäischen Kommission zur Erstattung zu beantragen. Wegen des grundsätzlich nachlaufenden Verfahrens der Erstattung sind die oben angegebenen Beträge (Vorschusszahlungen gemäß Art. 134 (2) VO 1303/2013) gesicherte Einnahmen. Weitere Erstattungszahlungen in 2017 hängen vom konkreten Verlauf der Antragsbearbeitung ab.

Die Summen werden als Gesamtbetrag vereinnahmt und werden deshalb nicht nach Einzelplänen differenziert.

Mittel der laufenden Förderperiode können bis zum Jahresende 2023 verausgabt werden.

**Berichterstattung Asyl + Flüchtlinge**  
**Leistungen nach AsylbLG und zur Integration**

Ausgaben im LAGeSo/LAF, Senatsverwaltungen und Bezirke.

Ausgaben (in Mio. Euro)	2016 Plan	2016 vorl. Ist
<b>Transferleistungen:</b>	<b>480</b>	<b>941</b>
nach dem AsylbLG		856,0
<i>davon</i> LAGeSo/LAF (nur Asyl)		747,8
<i>davon</i> Bezirke		108,2
<i>darunter</i> Krankenhilfe gesamt (GSI, incl. Gutachten+Vwkosten)		93,2
nach dem SGB VIII (Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge)		85,1
<b>Sachausgaben § 44 AsylIG (Mieten, Herrichtung etc. - LAF):</b>	<b>50</b>	
<b>Integrationsleistungen:</b>	<b>120</b>	<b>133,4</b>
Gesundheit (Röntgenbus Libg.)		1,0
Willkommensklassen		73,6
Kita		32,0
Integrationsmaßnahmen Flüchtlinge (SenBildJugWiss)		10,5
Soziales (Willkommenskultur in Stadtteilzentren)		0,6
Integration und Arbeitsmarkt		15,7
<b>Ausgaben ohne Investitionen:</b>	<b>600</b>	<b>1.125</b>
<b>Investitionen (u. a. AsylbLG, § 44 AsylIG, SIWA):</b>	<b>85</b>	<b>145</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>685</b>	<b>1.270</b>

Einnahmen (in Mio. Euro)	2016 Plan	2016 vorl. Ist
<b>Unterstützung Bund (2016 und 2017 incl. Wohnbauförderung):</b>	<b>263</b>	<b>447,5</b>
Asylkompromisse (umF, Betreuungsgeld und 670 € "spitz")	231,4	309,5
Soziale Wohnraumförderung (zweckgebunden) bei 6,3% Berliner Anteil	31,5	31,5
Kompromiss am 07.07.2016 - 2 Mrd. Euro über Länderanteil Umsatzsteuer		86,0
Kompromiss am 07.07.2016 - Flüchtlings-KdU SGB II		20,5